

## Zentral geplante Klausuren an der TF: Zeit- und Ablaufplan – Zuständigkeiten

Vom Fakultätsrat beschlossen am 12.11.2025

Die Klausuren (nur Papierklausuren ohne E-Prüfungen) werden für die TF vom Prüfungsamt (L 6, Andreas Hoffmann, [tf-pruefungsplanung@fau.de](mailto:tf-pruefungsplanung@fau.de)) zeitlich und räumlich geplant. Dazu ist es notwendig, dass die Prüfung in campo als „zentral“ markiert wird, so dass sie nur noch durch das Prüfungsamt bearbeitbar ist. Gleichzeitig gibt es im semesterabhängigen Datensatz, der Zeit und Ort enthält, Daten wie z.B. die Namen der Prüfenden, die nur dem Lehrstuhl bekannt sind. Daher ist eine Abstimmung zwischen Prüfungsamt und Lehrstühlen notwendig.

Für die semesterweise zeitliche Planung der Studierenden insbesondere der Wahl von Modulen gibt es ein festes Prüfungs raster für den fünf wöchigen Prüfungszeitraum. Jede Klausur hat einen festen Prüfungstag (z.B. Woche 1, Tag 3). Damit ist gewährleistet, dass die Studierenden mögliche Häufungen von Klausuren im Wahlpflichtbereich frühzeitig zur Kenntnis nehmen können. Das Prüfungs raster wurde mit Beauftragten aller Studiengänge abgestimmt, damit eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Klausuren in Pflichtfächern des Bachelorstudiums über den gesamten Prüfungszeitraum erfolgt. Seitdem wird das Prüfungs raster manuell erweitert und aktualisiert. Der Fakultätsrat der TF hat die bindende Wirkung des Rasters beschlossen (siehe Anlage 1).

### Zeit- und Ablaufplan für ein Semester

Zeitraum	Vorgang	Zuständig
Bis etwa Mitte des vorhergehenden Vorlesungszeitraums	Anlegen des semesterabhängigen Datensatzes	L 6
Ein Monat vor Vorlesungsbeginn	<b>Info aller Prüfenden und Bitte um Rückmeldung (nur Datum der Prüfung, noch ohne Uhrzeit!)</b>	L 6
Ein Monat vor Vorlesungsbeginn bis eine Woche vor Vorlesungsbeginn	Prüfung und ggf. Rückmeldung: <ul style="list-style-type: none"><li>• Anpassung von Prüfenden</li><li>• Änderung der Prüfungsorganisation – dezentral nach zentral (z.B. bei Umstellung von mündlicher Prüfung auf Klausur) oder zentral nach dezentral (z.B. bei Umstellung auf mündliche Prüfung oder E-Klausur)</li></ul> Weitere Änderungen wie Prüfung wird nicht mehr angeboten und Datensatz muss gelöscht werden (notwendige Wiederholungsprüfungen sind sichergestellt) oder Prüfung soll erstmalig angeboten werden: Meldung an Studiengangskoordinatoren über Excel-Tabelle im Zug der Modul- und Prüfungsplanung (siehe <a href="https://www.apps.tf.fau.de/intranet/content/modulverwaltung">https://www.apps.tf.fau.de/intranet/content/modulverwaltung</a> )	Lehrstühle/ Prüfende
Bis Vorlesungsbeginn	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einarbeitung der Änderungen</li><li>• Aktualisierung Prüfungs raster</li></ul>	L 6
Vorlesungsbeginn	<b>Veröffentlichung Prüfungs raster auf den Seiten des Prüfungsamtes mit konkretem Prüfungsdatum für das Semester (vorbehaltlich notwendiger Verschiebungen aus wichtigen Gründen)</b>	L 6
Nach der Prüfungsanmeldung	Prüfung von Überschneidungen. Verlegung einer Klausur auf den folgenden Samstag aus wichtigem Grund. Prüfung, ob bei	L 6

(etwa 9. Vorlesungswoche)	Überschneidungen einer Klausur vormittags und eine nachmittags gelegt werden kann. Bei Verlegung des Prüfungstages: Info der Prüfenden	
Bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der Uhrzeit der Prüfung</li> <li>• Für Klausuren in nur einem Raum: Angabe des Raumes</li> <li>• Für Klausuren in mehreren Räumen: pro Raum eine Parallelgruppe (diese haben dann keine Teilnehmende)</li> </ul>	L 6
Spätestens 2 Wochen vor Prüfungstag	<b>Info der Prüfenden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Automatisierte Nachricht aus campo, dass sich an einer Prüfung Daten geändert haben</li> <li>• E-Mail an Prüfende, die Prüfervertretungen und campo-Beauftragte einmalig zu Beginn des Prüfungszeitraumes</li> </ul>	L 6
Bis spätestens eine Woche vor Prüfungstag	Rückmeldung an L 6 bei Unstimmigkeiten	Lehrstühle/ Prüfende
bis spätestens drei Werktagen vor dem Prüfungstag	Eintragung der tatsächlich benötigten Räume in campo für Klausuren in mehreren Räumen und Aufteilung der Prüflinge	L 6
drei Werktagen vor dem Prüfungstag	<b>Sichtung campo: Druck der Klausuren, Einteilung der notwendigen Aufsichten</b>	Lehrstühle/ Prüfende

Anlage:

1. Beschluss des Fakultätsrates vom 08.06.2022 zur Planung der Klausuren an der Technischen Fakultät

## **Planung der Klausuren an der Technischen Fakultät**

beschlossen vom Fakultätsrat am 08.06.2022

Dem Prüfungsausschuss obliegt die Durchführung der Prüfungsverfahren, insbesondere die Planung und Organisation der Prüfungen. Im seinem Auftrag führt das Prüfungsamt der FAU die Planung der Klausurtermine durch.

Der Prüfungszeitraum für die Prüfungen in Modulen, welche die Technische Fakultät anbietet, ist in der ABMPO festgelegt und umfasst die zwei Wochen nach Vorlesungsende des Semesters (erster Prüfungszeitraum) und die drei Wochen vor dem Vorlesungszeitraum des folgenden Semesters (zweiter Prüfungszeitraum).

Die Termine der Klausuren werden in diesem Zeitraum vom Prüfungsamt festgelegt und die dafür notwendigen Räume über UnivIS gebucht. In Ausnahmesituationen wie z.B. dem temporären Wegfall der Tentoria oder der Corona-Pandemie mit begrenzten Belegungsmöglichkeiten werden vom Prüfungsamt externe Räumlichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Referat G5 gesucht und bei Bedarf angemietet.

Seit dem Wintersemester 2017/18 werden die Klausurtermine vor der Prüfungsanmeldung (etwa zur Mitte des Vorlesungszeitraumes) bekannt gegeben, damit die Studierenden mögliche Häufungen von Klausuren im Wahlpflichtbereich frühzeitig zur Kenntnis nehmen können. Parallel dazu wurde ein festes Prüfungs raster mit Beauftragten aller Studiengänge abgestimmt, das zur möglichst gleichmäßigen Verteilung der Klausuren in Pflichtfächern des Bachelorstudiums über den gesamten Prüfungszeitraum führt. Dabei wurden auch mögliche Wiederholungsprüfungen berücksichtigt für ein Studium im Rahmen des in der FPO niedergelegten Studienverlaufsplanes. Seitdem wird das Prüfungs raster manuell erweitert und aktualisiert.

Zur Aufrechterhaltung des Prozesses und um eine bindende Wirkung für die Fakultät zu erreichen, sollen durch den Fakultätsrat die zentralen Punkte zur etablierten Vorgehensweise beschlossen werden. Dabei wird dem Prinzip gefolgt, dass die Durchführung von Prüfungen grundsätzlich Vorrang hat.

### **Beschluss:**

1. Für jede Klausur wird ein fester Rastertermin vergeben (z.B. Klausur X ist am Tag 2 von Prüfungszeitraum 1). Bei Feiertagen im Prüfungszeitraum können sich Änderungen am Wochentag einer Prüfung ergeben (z.B. Tag 1 von Prüfungszeitraum 2 kann ein Freitag sein (und kein Montag), falls im zweiten Prüfungszeitraum ein Feiertag liegt). Die Rastertermine werden einmal pro Semester vor der Veröffentlichung an die Prüferinnen und Prüfer versendet mit einer Rückmeldemöglichkeit.
2. Die im Prüfungs raster vorgesehenen fixen Rastertermine sind von den Prüferinnen und Prüfern als bindend anzusehen. Verschiebungen aufgrund von persönlichen und Lehrstuhl-Terminen sind nicht möglich.
3. Verschiebungen von Prüfungsterminen nach Veröffentlichung der Prüfungstermine für ein Semester sind möglich, wenn dadurch eine Vermeidung einer Überschneidung für mehrere Studierende möglich wird. In diesem Fall wird die Prüfung auf den folgenden Samstag verlegt und die Prüferin bzw. der Prüfer informiert. Terminüberschneidungen für einzelne Studierende werden soweit möglich aufgelöst, in dem die Uhrzeit für die beteiligten Prüfungen unterschiedlich festgelegt wird.
4. Neue Module mit Klausuren müssen dem Prüfungsamt frühzeitig gemeldet werden, damit ein geeigneter Termin gefunden werden kann. Werden schon bestehende Module neu in einen Studiengang aufgenommen, dann muss für Pflichtmodule mit dem Prüfungsamt geklärt werden, ob der bisherige Termin auch für den neuen Studiengang passend ist. Für

Wahlpflichtmodule, die ein Studiengang neu aufnimmt, wird der bestehende Prüfungstermin beibehalten.

5. Alle für Prüfungen geeigneten Räume der Fakultät und H11 werden in den Prüfungszeiträumen für Prüfungen freigehalten. Für etablierte Veranstaltungen der TF (wie z.B. das Mathematik-Repetitorium), die zwingend im Prüfungszeitraum stattfinden müssen, treffen die Veranstalter und das Prüfungsamt Absprachen. Im Konfliktfall hat die Durchführung der Prüfungen Vorrang.

6. Ausnahmen sind in seltenen und begründeten Fällen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss möglich.